

3. Vortrag (17. März 2011): Die Reformation im Thurgau

1 Einführung

Der Thurgau war und ist konfessionell nicht einheitlich. Im grösseren Teil des heutigen Kantons dominiert die evangelische Konfession, doch gibt es mehrere Landstriche, in denen die katholische Konfession überwiegt. Das hängt mit den Entwicklungen im 16. und 17. Jahrhundert zusammen, denen wir heute abend nachgehen wollen.

Die Landgrafschaft Thurgau wurde 1460 von den eidgenössischen Orten Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus erobert. Der Thurgau wurde damit zu einer gemeinen Herrschaft dieser sieben Stände, also nicht der gesamten Eidgenossenschaft. Im Auftrag der sieben Orte regierte in Frauenfeld ein Vogt. Ein Landvogt war jeweils zwei Jahre im Amt und wechselte im Turnus.

Die Reihenfolge war wie folgt festgelegt worden: Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus. Von 1518 bis 1520 regierte ein Zürcher Vogt, und von 1520 bis 1530 regierten Vögte aus der streng altgläubigen Innerschweiz. Von 1530 bis 1534 regierten Landvögte aus den reformfreundlichen Ständen Glarus und Zürich. Wenn man den Quellen Glauben schenken mag, stiess der Lebensstil der Innerschweizer Landvögte auf erhebliches Befremden bei der Bevölkerung. Sie kleideten sich wie Herrscher und benahmen sich auch entsprechend.

Der Landvogt war zuständig für die hohe Gerichtsbarkeit (z. B. schwere Verbrechen). Die einzelnen Gemeinden in der Landgrafschaft Thurgau unterstanden den Gerichtsherren. Die unterschiedlichen Gerichtsherrschaften sehen Sie auf der Folie. Die Gerichtsherren übten die niedere Gerichtsbarkeit aus und nahmen Steuern wie auch Zölle ein. Eine Gerichtsherrschaft konnte verkauft oder verpfändet werden. Es war Kapital. Gerichtsherren konnten Adelige sein, aber es konnten auch Klöster wie das Kloster St. Gallen oder Städte wie Zürich sein.

Der Thurgau gehörte zum damaligen Bistum Konstanz, eines der grössten deutschen Bistümer. Während die weltliche Gerichtsbarkeit vom Landvogt ausgeübt wurde, war das bischöfliche Gericht in Konstanz für die geistlichen Belange zuständig. Darunter fielen zum Beispiele alle Ehefragen.

Im Gebiet des Bistums Konstanz verbreitete sich die Reformation schnell. Ab 1522 wurden zahlreiche Gebiete in Südwestdeutschland und in der Schweiz neugläubig. In

der Stadt Konstanz setzte die reformatorische Bewegung 1522 ein, und 1527 schloss sich die Stadt der Reformation an. Der Bischof Hugo von Hohenlandenberg verliess Konstanz und floh nach Meersburg.

Konstanz war ein geistiges Zentrum des neuen Glaubens, und davon profitierte die Reformation im Thurgau erheblich. So berichtete der Landvogt Niklaus Muheim der Tagsatzung: *Die Bauern laufen nach Konstanz in die Predigt. Was da gesagt wird, weiss jeder Tagsatzungsbote.* Die Stadt Konstanz beeinflusste die Reformation im Thurgau vor allem geistig.

Dazu gehörte auch, dass die Stadt Konstanz neugläubige Pfarrer in ihr unterstehende oder nahestehende Pfarreien schickte. Ich gehe auch davon aus, dass lutherische Flugschriften über Konstanz den Weg in den Thurgau fanden. Konstanz und Zürich gingen im übrigen im Januar 1527 ein gemeinsames Verteidigungsbündnis ein.

Für die Thurgauer Reformation war aber der Einfluss von Zürich entscheidend. Der Thurgau grenzt direkt an Zürich, und die Grossmacht Zürich war „Mitinhaberin“ der Gemeinen Herrschaft Thurgau.

Die eigentliche Reformation in Zürich begann im Jahr 1522. In den Jahren 1523 bis 1525 wurden die Klöster aufgehoben, die Messe abgeschafft, die Bilder in den Kirchen entfernt, ein neues Armenwesen geschaffen und eine Hochschule gegründet. Die zentrale Figur war dabei bekanntlich Huldrych Zwingli, Leutpriester am Zürcher Grossmünster.

Die neugläubigen Gedanken verbreiteten sich im Gebiet der Eidgenossenschaft schnell und fielen in vielen Orten auf fruchtbaren Boden. Die Innerschweizer Orte Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern und Zug lehnten aber den neuen Glauben ab.

Auch im Thurgau fand die evangelische Predigt schnell ihre Anhänger. Der Thurgau kannte aber keinen eigenen Reformator, der die evangelische Bewegung von innen hätte vorantreiben können. Er besass auch keinen eigentlichen Brennpunkt, von dem aus der neue Glauben propagiert worden wäre. Insgesamt wies der Thurgau in geistig-religiöser Beziehung eine geringe Selbständigkeit auf. Er wurde von den Städten Zürich und Konstanz, aber auch von St. Gallen und Schaffhausen, die alle ihre neugläubigen Führungsfiguren hatten, beeinflusst.

Ein Thurgauer Pfarrer schrieb 1523 an einen Freund: *Auch am Bodensee, im Thurgau, in Schwaben und von Konstanz Rhein abwärts hat der Luther das Land voll Jünger. Das Evangelium muss hervor, und dabei wollen wir unseren Leib und unser Leben fröhlich wagen.* Landvogt Niklaus Muheim ging gegen die reformatorischen Bestrebungen vor

und liess anfangs 1524 in allen Kirchen ein Mandat verlesen, in dem vor den lutherischen Lehren gewarnt wird.

Doch es nützte nicht viel. Die neue Lehre verbreitete sich allenthalben. In Chroniken und der Korrespondenz werden Frauenfeld, Bischofszell, Wängi, Münsterlingen und Neukirch genannt. Besonders Diessenhofen, Stammheim und Ermatingen schienen Zentren der Erneuerungsbewegung zu sein.

Wir lassen unsere Blicke nun im folgenden an einige dieser Orte schweifen. Meine Ausführungen erheben dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Geographisch konzentriere ich mich vor allem auf den heutigen, neuen Bezirk Frauenfeld.

Doch bevor ich beginne, möchte ich noch etwas Grundsätzliches sagen. In der Reformationgeschichte wurde in protestantischer Deutung die vorreformatorische Zeit in schwärzesten Farben geschildert und die Epoche der Reformation als Vorbild gedeutet. In katholischer Wahrnehmung war es umgekehrt. Ich versuche einen Mittelweg zu gehen und die Reformation als Ergebnis einer sich anbahnenden Entwicklung zu verstehen.

Das hat auch die Forschung gezeigt. So wurde an den Beispielen Sirnach, Berg und Felben aufgezeigt, dass Laien bereits vor der Reformation auf verschiedenen Wegen und mit unterschiedlichen Mitteln, die gottesdienstlichen und seelsorgerischen Dienstleistungen der Kirche verbessern wollten. Die bäuerliche Gesellschaft hatte ihre eigenen Vorstellungen einer genossenschaftlichen Gemeindekirche, die nicht zwingend in der Universalität der römischen Kirche aufgehoben war. Das später im Vortrag angeführte Gemeindeprinzip ist auf dieser Grundhaltung zu verstehen. Die Nähe der ländlichen Bevölkerung zur reformatorischen Botschaft ist daher einsichtig.

2 Ermatingen

In Ermatingen wirkte der junge Pfarrer Alexius Bertschi. Er stammte aus Konstanz und kam dort mit dem neuen Glauben in Kontakt. In der Seegemeinde war er sehr beliebt und predigte im Geiste der Reformation. Weniger beliebt war hingegen der Ammann Hans Schoop. Schoop trieb unbarmherzig die hohen Abgaben für seinen Herrn, den Abt von Reichenau, ein. Beim Pfarrer Bertschi stiess er mit dieser Art auf Widerstand.

Schoop führte beim Landvogt Joseph Amberg Beschwerde, Bertschi wiegeln die Bauern auf, sie sollten keinen Zins mehr bezahlen. Amberg wollte Bertschi verhaften lassen, aber dieser wurde rechtzeitig gewarnt und floh in seine Heimatstadt Konstanz.

Der Abt von Reichenau setzte als Ersatz einen altgläubigen Priester ein. Die Ermatinger protestieren so heftig dagegen, dass zwei Männer vorübergehend eingesperrt

wurden. Der altgläubige Priester hatte kein gutes Leben. Die Ermatinger wanderten vielmehr regelmässig nach Konstanz zu Zusammenkünften mit Pfarrer Bertschi, der auch im Geheimen nach Ermatingen wieder kam.

In der Fastenzeit 1525 kam es zu einem Eklat, wie der Landvogt empört der Tagsatzung meldete: *Ja, es wagte sogar einer namens Schreiber, in der Fastenzeit am Aschermittwoch während der Messe in der Sakristei Fleisch zu essen; dann habe er dem Priester noch Fleisch auf den Altar geworfen, dass er zum Brot essen solle.* Dieser Mann wurde im August 1525 als Ketzer in Frauenfeld verbrannt.

Er hatte mit seinem ungebührlichen Verhalten massiv provoziert. Er provozierte aber auch theologisch in zweierlei Hinsicht: 1. Die Veränderungen in Zürich wurden durch das Wurstessen in der Fastenzeit 1522 eingeläutet. Auch Schreiber brach bewusst die Fastenregel während der Karzeit und hinterfragte damit die kirchliche Lebensordnung. 2. Nach altgläubiger Vorstellung wandelt sich die Hostie in der Wandlung in der Substanz zum Fleisch Christi; äusserlich bleibt es eine Hostie. Schreiber hingegen vertritt offensichtlich eine zwinglianische Vorstellung und sagt, die Hostie sei nur Brot und nicht gewandelt.

Die Situation in Ermatingen schien sich wohl bald wieder etwas beruhigt zu haben. Bertschi wurde im April 1525 Pfarrer in Konstanz.

3 Diessenhofen

In Diessenhofen entschied sich die Bürgerschaft schnell für den neuen Glauben. Der junge Pfarrer Johann Valentin Fortmüller und der Kaplan Heinrich Benker, ein Diessenhofener Bürger, hatten gewaltigen Erfolg. Zwei altgläubige Priester beklagten sich beim Landvogt in Frauenfeld. Pfarrer Furtmüller wurde im Frühjahr 1524 von der eidgenössischen Tagsatzung seines Amtes entsetzt und der Stadt verwiesen.

Fortmüller und Benker verliessen die Stadt zwar, aber kehrten auf Wunsch der Bevölkerung bald wieder zurück und predigten weiter. Ihre sehr direkte Sprache schien bei der Bevölkerung gut anzukommen. Die Messe wurde unter anderem als die grösste Ketzerei bezeichnet, und Fortmüller hielt nicht viel von den – wie er sagte - *Herrgottsfressern*. Es wäre frömmere, anstelle von Heiligenstatuen einen nackten Bauern auf den Altar zu stellen.

Nun erhöhte der Landvogt den Druck, und die evangelischen Pfarrer verliessen im Laufe des Jahres 1524 definitiv die Stadt. Der als Ersatz eingesetzte altgläubige Priester konnte sich aber nicht lange halten, denn 1525 wurde er bereits an einem anderen Ort

angestellt. Damit war der Widerstand gegen die Reformation in Diessenhofen gebrochen. Obgleich der evangelische Gottesdienst bereits 1525 eingeführt wurde, wagten die Diessenhofener erst im März 1529, die Altäre und die Bilder wegzuschaffen.

4 Bildersturm in Stammheim

Die Vogtei Stammheim bestand aus den heutigen Zürcher Gemeinden Ober- und Unterstammheim sowie dem heutigen thurgauischen Nussbaumen. Die politischen Verhältnisse waren dort etwas kompliziert. Während die hohe Gerichtsbarkeit dem eidgenössischen Landvogt in Frauenfeld unterstand, gehörte die niedere Gerichtsbarkeit zur Stadt Zürich.

Das Patronat über die Kirche, also das Recht zur Pfarrwahl, lag dagegen beim Kloster St. Gallen. In Stammheim hatte die Bevölkerung mit ihrem Geistlichen seit längerem Streit. Obwohl das Patronatsrecht der Dorfkirche beim Kloster St. Gallen lag, gelangten die Stammheimer an den Zürcher Rat und baten um die Entsendung eines Geistlichen. Der an sich nicht zuständige Zürcher Rat sandte auf Bitten der Gemeinde den evangelischen Pfarrer Adrian Wirth nach Stammheim. Dessen älterer Bruder Hans war ebenfalls evangelisch, und er tat bereits an der Stammheimer Wallfahrtskapelle St. Anna Dienst. Die Gebrüder Wirth – aus altgläubiger Sicht wohl ein Duo infernale – lasen keine Messe mehr. Die Gebrüder Wirth stammten übrigens aus Stammheim, und ihr Vater Hans Wirth war Untervogt und damit eine Art Gemeindeammann.

Ende Dezember 1523 oder anfangs Januar 1524 kam es in Stammheim zum Bildersturm. Aus der Dorfkirche und aus der St. Anna-Wallfahrtskirche wurden ein Kruzifix und Bilder herausgerissen und verbrannt. Der eidgenössische Landvogt klagte der Tagsatzung, dass die Stammheimer *je lenger je me(h)r erwildert und veruacht seyn...* Als Haupttäter bezeichnete der Landvogt die Gebrüder Wirth, also die Pfarrer, und den Vater.

Im Frühsommer 1524 wurde der bisherige altgläubige Pfarrer Adam Moser durch eine Volksabstimmung abgesetzt und die beiden Brüder Wirth als Prediger eingesetzt. Das Gemeindeprinzip siegte also über die Ansprüche der kirchlichen Hierarchie.

Am 15. Juni 1524 erlaubte der Zürcher Rat mit dem Mandat *Wie man mit den kilchengötzen handeln soll* die Entfernung der Bilder. Im zürcherischen Stammheim wurde diese Erlaubnis umgesetzt. Unter der Leitung der Brüder Wirth wurden die letzten Bilder aus den Kirchen entfernt und verbrannt. Auch in Nussbaumen, das heute

zum Kanton Thurgau gehört, wurde unter der Führung des dortigen Untervogtes Burkhard Rüttimann eine Tafel, viele Bilder, Fahnen und Kreuze verbrannt.

Die Gegend war von einer grossen Unruhe erfasst. Man befürchtete, dass der Frauenfelder Landvogt den Untervogt Hans Wirth verhaften wolle. Der Landvogt wollte das Verbrennen der Bilder in Stammheim und Nussbaumen rächen. Die damals zürcherischen Orte Stein am Rhein, Stammheim, Waltalingen und Nussbaumen schlossen zusammen einen „Schutzbund“ und wählten Hans Wirth, den Untervogt von Stammheim, zu ihrem *Regierer und Obersten*.

5 Der Ittinger Sturm

In Stein am Rhein gibt es auch heute noch zwei Kirchgemeinden. Die linksrheinische Kirchgemeinde nennt sich nach dem Standort ihrer Kirche im einstigen Kastell Burg, die rechtsrheinische Stein-Hemishofen. Nach Burg pfarrgenössig sind die Einwohner von Vor der Brugg sowie der thurgauischen Gemeinden Eschenz und Wagenhausen.

In beiden Kirchgemeinden wirkten zwei neugläubige Pfarrer: Erasmus Schmid und Hans Öchsli. Beide verkündeten das Evangelium mit so viel Kraft, dass die Menschen sich in grosser Zahl in die Kirchen drängten. Diese beiden Pfarrer legten zusammen mit den Gebrüdern Wirth die geistigen Grundlagen für die reformatorischen Entwicklungen in der Gegend.

Auch in Stein am Rhein wurden gemäss Erlaubnis des Zürcher Rats die Heiligenfiguren aus den Kirchen geräumt. In der Fastenzeit wurden auch die an sich verbotenen Fleisch- und Eierspeisen gegessen, und die Messe wurde auch nicht mehr gefeiert.

Hans Öchsli galt als ein besonders gefährlicher Unruhestifter, den der neue Thurgauer Landvogt, der Schwyzer Joseph Amberg, aus dem Weg räumen wollte. Öchsli wusste, dass er in Gefahr war, und er brachte sich in Sicherheit. Nach einer Weile kehrte er zurück. In der Nacht vom Sonntag auf den Montag 18. Juli 1524 überraschten ihn die Landsknechte aus Frauenfeld.

In der Kirchgemeinde Burg überschritten sich ähnlich wie in Stammheim die Herrschaften. Die Kirche von Burg unterstand dem Kloster Einsiedeln. Die niedere Gerichtsbarkeit gehörte Zürich, während die höhere Gerichtsbarkeit dem thurgauischen Landvogt unterstand. Öchsli wurden wegen des Entfernens der Heiligenstatuen verhaftet. Diese Sachbeschädigung war vom Landvogt als Glaubenssache und damit als sei-

ne Angelegenheit wahrgenommen. Er hielt es nicht für eine Angelegenheit der niederen Gerichtsbarkeit, sondern als Angelegenheit der höheren Gerichtsbarkeit.

Immerhin konnte Pfarrer Öchsli bei seiner nächtlichen Verhaftung noch durchs Fenster um Hilfe rufen. Mit Glocken der Kirchen wurde der Alarm ausgerufen. Die ganze Gegend geriet in eine grosse Aufruhr. Das Schutzbündnis der Orte Stein am Rhein, Stammheim und Waltalingen sowie Nussbaumen wurde umgehend aktiviert. 3500 Bauern kamen zu Hilfe und wollten den gefangenen Öchsli befreien. Sie machten sich auf den Weg nach Frauenfeld. Aber Pfarrer Öchsli sass schon in Frauenfeld hinter Gittern, denn die Landsknechte hatten sich bei der Überstellung beeilt.

Pfarrer Erasmus Schmid *gebärdete sich wie ein Rasender*, wie es in einem historischen Werk heisst. Er rief den heiligen Krieg aus und heizte die Stimmung im Volk an. Als der Morgen graute, waren schon 5000 Bauern beisammen. Da bei Warth noch keine Brücke über die Thur bestand, kamen sie nicht weiter. Die erregte Volksmenge beriet, was zu tun sei. Es wurde die Meinung laut, es sei Zeit zum Frühstück. Im gastfreien Karthäuserkloster Ittingen wollte man anklopfen. So luden sich die 5000 Bauern in der Kartause Ittingen zum Frühstück ein.

Bei Speis und Trank wuchs der Heldenmut der Bauern und schlug langsam in Schänderei um. Die Weinfässer wurden ausgeleert und teilweise getrunken. Die Mönche wurden aus den Zellen getrieben. Die Kirche wurde ausgeraubt und geschändet. Auf dem Gutsbetrieb wurde alles gestohlen und geraubt, was irgendwie migenommen werden konnte.

Die Zerstörungswut kannte keine Grenzen. Die Bauern liessen auch das Wasser bei den Fischeichen heraus und kochten die Fische, wobei sie Messbücher als Brennmittel nahmen. Die Bauern erhoffen sich auch die Befreiung von allen Abgaben, indem sie alle Register verbrannten. Die Gefangennahme von Oechsli war also zu einem Volksaufstand ausgeartet.

Man darf nicht vergessen: Die Bauern wurden vom Landvogt unterdrückt, und es gab auch noch Leibeigene. Leibeigene waren zu Frondiensten verpflichtet, durften nicht wegziehen und durften nur mit Genehmigung heiraten.

Im Ittinger Klostersturm fand die Unterdrückung ein wenn auch wenig geeignetes Ventil. Ich erinnere auch daran, dass der Landvogt mit der Verhaftung von Oechsli den Aufstand auch provozierte und damit das Fass zum Überlaufen brachte.

Untervogt Hans Wirth aus Stammheim und die beiden Söhne, die beiden Pfarrer, versuchten vergeblich Ordnung in den Haufen zu bringen. Vogt Amberg in Frauenfeld

bot die Oberthurgauer auf und brachte 7000 Mann zusammen, doch es kam erstaunlicherweise nicht zum Blutvergiessen. Untervogt Wirth ritt mit den Stammheimern nach Hause, doch der grosse Teil des Volks liess sich nicht beschwichtigen und blieb beim Kloster. Nach einer weiteren Nacht stand die Kartause in Flammen. Die Brandstifter liessen sich nicht ermitteln.

Die Bauern zogen danach nach Hause. Der Landvogt wollte mit dem Schwert dreinfahren und die Bauern verfolgen, aber die Boten der Tagsatzung konnten dies verhindern. Das Zerstörungswerk erregte bei Anhängern und Gegnern des neuen Glaubens Bestürzung und Entrüstung.

Die Wirths wurden der Brandstiftung beschuldigt, obwohl die Mönche von der Kartause sie entlasteten. Ende Juli wurden Untervogt Wirth, seine beiden Söhne und Untervogt Rüttimann aus Nussbaumen mit Hilfe von 300 Zürcher Soldaten verhaftet. Pfarrer Schmid wurde rechtzeitig gewarnt und konnte fliehen.

Die Verhafteten kamen zuerst nach Zürich, dann auf der Wunsch der Innerschweizer nach Baden, eine Gemeine Herrschaft. Nach allen Zeugenaussagen waren die Wirths aber bereits nicht mehr in Ittingen gewesen, als der Brand ausbrach. Als Brandstifter und Hochverräter konnte man sie nicht anklagen. Nun befragte man sie also über die Abschaffung der Messe und ihre Beteiligung an der Beseitigung der Bilder in Stammheim.

Nachdem die Zürcher Vertretung sah, welche Wendung das Verhör nahm, erklärten sie, die Gefangenen seien nicht unter diesen Bedingungen übergeben worden. Die beiden Untervögte Hans Wirth und Burkhart Rüttimann sowie Pfarrer Hans Wirth, Sohn des Untervogts, wurden gefoltert und enthauptet. Adrian Wirth wurde freigesprochen. Pfarrer Öchsli wurde von Frauenfeld nach Luzern geschleppt und wurde nach vierzehn Tage Haft freigelassen. Die Zürcher Regierung vertraute ihm bald darauf die Kirchgemeinde Elgg an.

Die Thurgauer waren durch die Nachricht von der Gefangennahme und der Hinrichtung sehr aufgebracht. Der Landvogt meldete der Tagsatzung: *Die Bauern im obern und niedern Thurgau werden immer wilder und ungehorsamer und drohen offen, dass sie nächstens an die Gotteshäuser, dann an die Edlen und Reichen geraten und den eidgenössischen Landvögten nicht mehr gehorchen wollen.* Die Spannungen blieben bestehen.

Im November 1524 wurden sie erneut sichtbar, als in den Gemeinden am Untersee die Bilder aus den Kirchen geräumt wurden. Zunächst wurden die Bildhäuser an den

Wegen zerstört. Dann ging man hinter die Kirche und riss Bilder, Kreuze und Altäre heraus. Was nicht an Ort und Stelle zerschlagen wurde, wanderte in den See.

6 Die Entwicklung 1525 bis 1528

Bis zum Jahr 1526 schien es den altgläubigen Orten noch zu gelingen, die Reformation im Thurgau zu unterdrücken. Schwyz hatte 1524 die Verwaltung des Thurgaus übernommen. 1526 war Unterwalden dran, 1528 folgte Zug. Die altgläubigen Orte hofften, den neuen Glauben aus dem Thurgau zu vertreiben. Die reformatorische Bewegung war aber mittlerweile so stark, dass sie sich nicht aufhalten liess.

Im Rahmen der Reformation sah der Rat von Zürich die Notwendigkeit, soziale Reformen einzuleiten. So wurde 1525 ein staatliches Armenwesen eingerichtet und die Leibeigenschaft abgeschafft. Hingegen verzichteten die altgläubigen Orte auf soziale Reformen und behielten die Leibeigenschaft bei. In der Gemeinen Herrschaft Thurgau regierten sieben Orte miteinander, und es trafen sehr unterschiedliche Vorstellungsweisen aufeinander.

In der Reformationszeit brachen soziale Spannungen auf: Ende 1524 und anfangs 1525 tobte im Deutschen Reich der sogenannte Bauernkrieg. Die Karte zeigt, dass die Aufstände in grossen Teile von Süddeutschland ausbrachen. Die Aufbruchsstimmung dieser Jahre erfasste die massiv geknechteten Bauern, und sie wagten in verschiedenen Gebieten den Aufstand. Die Fürsten gingen mit brutaler Gewalt gegen diese Aufstände vor, und viele Bauern flohen mit ihren Familien. Der Thurgau war nur am Rand davon betroffen. So wurden Flüchtlinge am Untersee aufgenommen.

Die im Vergleich zu den deutschen Fürsten konsensorientierte Tagsatzung wollte nach dem Ittinger Sturm keine weiteren Aufstände und lud die Landbevölkerung am 11. Mai 1525 nach Frauenfeld zu einer Unterredung ein.

In Eigenregie setzten die Thurgauer Landgemeinden 20 Artikel auf, in denen sie ihre Beschwerden zusammenfassten. So verlangten die Gemeinden das Recht, selber einen Pfarrer zu wählen. Der bisherige Lehensherr solle nicht mehr das Recht haben, Pfarrer einzusetzen. Um die Pfarrer anständig besolden zu können, solle der Zehnte nicht für die Herren, sondern für die Pfarrerlöhne und die Armen reserviert werden. Ausserdem forderten sie die Aufhebung der Leibeigenschaft.

Die überrumpelten Boten der sieben Orte waren auf diese Forderungen nicht vorbereitet, und so mussten die Verhandlungen verschoben werden. Gut vierzehn Tage später, am 28. Mai 1525, wurde in einer freundlichen Atmosphäre darüber diskutiert, aber nach-

gegeben wurde nur wenig. Die Leibeigenschaft blieb anders als die Stadt Zürich, die sie 1525 abschaffte, bestehen. Bei den Beschwerden zu Steuern, zu Arbeitsleistungen und zur Jagd kam die Tagsatzung aber in einigen Belangen etwas entgegen.

Durch das Entgegenkommen in Nebenpunkten konnte die erregte Stimmung etwas gedämpft werden. Es wurde ein Vertrag abgeschlossen, in dem auch gegen den Willen von Zürich jegliche Änderungen im Kirchenwesen untersagt wurden. Der Vertrag war allerdings nur auf ein Jahr beschränkt. Bereits am 3. Mai 1526 hob die Tagsatzung die Steuererleichterungen wieder auf.

Trotz des Vertrags von 1525 blieb der Landvogt angefochten. In dieser Situation trafen sich sechs altgläubige Orte – das neugläubige Zürich wurde nicht eingeladen – in Tobel und stärkten dem Landvogt ostentativ den Rücken. In einem Mandat befahlen diese Orte allen Gemeinden, beim alten Glauben zu bleiben. Das Mandat bewirkte aber nicht viel.

Im Mai 1526 fand in Baden eine Disputation statt, an der über die neue Lehre verhandelt wurde. Sämtliche Orte hatten Abgesandte delegiert. Im Beschluss vom 9. Juni 1526 wurde Zwinglis Lehre mehrheitlich als irrig verurteilt. Neben den fünf Innerschweizer Orten verurteilten Glarus, Solothurn, Freiburg und Appenzell die Zürcher Reformation. Auf der anderen Seite standen die einflussreichen Orte Bern, Basel und Zürich sowie Schaffhausen. Hatten die Innerschweizer Orte eine gemeineidgenössische Verurteilung Zwinglis und seiner Anhänger erhofft, so ging nach der Disputation ein tiefer Riss durch die Eidgenossenschaft.

Dieser konfessionelle Graben schlug sich auch in der Gemeinen Herrschaft Thurgau nieder. Die Innerschweizer Orte äusserten sich triumphierend und fühlten sich als die Landesherrn des Thurgaus. Im Juli 1526 schlossen die altgläubigen Orte den Stand Zürich aus der Herrschaft über den Thurgau aus. Für die Gemeine Herrschaft war dieser Vorgang von grösster Bedeutung. Die altgläubigen Innerschweizer und die neugläubigen Zürcher wollten ihr Recht an den Untertanen behaupten, und beide Parteien setzten alle Mittel dafür ein, die Untertanen an sich zu binden. Die Thurgauer wurden umworben.

Im Juni 1526 wurde turnusgemäss der Schwyzer Landvogt Amberg durch einen neuen Landvogt, den Unterwaldner Heinrich Wirz, ersetzt. Gleich zu Beginn seiner Herrschaft erliess er ein Mandat gegen die Glaubenserneuerung. Doch seine Macht war begrenzt. Als er alle Thurgauer Gemeinden besuchte und den Untertaneneid abnahm, verweigerten die Bürger in Lommis und Tobel den Eid. Das war offene Rebel-

lion. Die Bürger verlangten, dass die Steuererleichterungen wieder in Kraft gesetzt werden sollten. In der Folge musste die Tagsatzung auf diesen Wunsch eintreten.

Trotz der altgläubigen Bestrebungen, die kirchlichen Erneuerungen abzustellen, hatte sich die Reformation inzwischen festgesetzt. Der neue Glaube fand immer mehr Zuspruch. Das zeigt folgende Begebenheit: Konstanz war 1526 eine evangelische Stadt geworden. Die Stadt befürchtete einen Angriff und verstärkte die Befestigungen. 4059 Männer vom Untersee und vom Oberthurgau zogen am 15. Oktober 1526 mit 349 Karren nach Konstanz und halfen bei der freiwilligen Fronarbeit.

Die Spannungen im Thurgau zwischen Zürich und den altgläubigen Orten fanden im Mai 1528 einen neuen Höhepunkt. Der Thurgauer Landesweibel Max Wehrli war seit 14 Jahren die rechte Hand des Landvogts und engagierte sich massiv gegen den neuen Glaube. Während der Fastenzeit verhinderte er den Viehhandel, und neugläubige Kirchen oder Pfarrer bekamen keinen Zehnten ausbezahlt. Dieser in der Verwaltung sitzende Hauptgegner der Reformation wurde in Zürich geköpft, weil er nach einer Zecherei in Zürich einem Thurgauer wegen Ketzerei den Prozess machen wollte.

Diese Hinrichtung liess die reformatorischen Aktivitäten Zürichs im Thurgau eskalieren. Gemeinsam mit den Bündnispartnern Konstanz und Bern gestanden sie den Thurgauern zu, dass jede Gemeinde über Religionssachen selber entscheiden soll. Selbstverständlich gingen sie davon aus, dass das Gemeindeprinzip zur Einführung des neuen Glaubens führe. Sie konzedierte aber, dass eine Gemeinde mit Handmehr beim alten Bräuchen bleiben könne. Die Gemeinden Steckborn, Arbon und Ermatingen führten mit Handmehr den neuen Glaube ein.

Eine Machtprobe fand 1528 in Neunforn statt. Der dortige neugläubige Pfarrer Nikolaus Steinbock war 1527 durch den Landvogt vertrieben worden, aber sein altgläubiger Nachfolger musste wegen eines Totschlags die Gemeinde verlassen. Das zürcherische Kloster Töss war für die Pfarrbesetzung zuständig, und die Zürcher präsentierten Steinbock als Nachfolger. Der Landvogt verweigerte seine Zustimmung, aber Steinbock predigte unter Zürichs Schutz weiter und las keine Messe mehr.

Auch der Steckborner Pfarrer Benedikt Wyder sollte auf Geheiss des Landvogts im Sommer 1528 binnen vierzehn Tagen die Gemeinde verlassen. Mit Unterstützung aus Zürich wehren sich die Steckborner für ihren Pfarrer. Die Steckborner konnten sich durchsetzen, und im Frühjahr 1530 heiratete er eine frühere Nonne aus Münsterlingen. Allerdings gingen dem Pfarrer mit der Einführung der Reformation die bisherigen Einnahmen aus den Opfen, Jahreszeiten und anderen kirchlichen Geldquellen verloren.

Die Steckborner baten den zuständigen Abt von der Reichenau, ihrem Pfarrer einen anständigen Lohn zu bezahlen. Da dieser sich trotz Zürcher Schützenhilfe weigerte, behielt die Gemeinde Steckborn fortan den Weinzehnten ein und verwendete ihn für das Pfarrergehalt.

Ab 1527 wendete sich das Blatt im Thurgau zugunsten der Reformation. Die Reformation bekam die Oberhand. Hatte die Badener Disputation von 1526 die Ausbreitung der Reformation noch gedämpft, so brachte die Berner Disputation von 1528 eine Beschleunigung. Auch das im Thurgau mitregierende Glarus schloss sich der Reformation an.

Das entschiedene Vorgehen von Zürich verfolgte nebst der Absicht, das Einflussgebiet zu erweitern, den Plan, die Bodenseelinie gegen die altgläubigen Fürsten aus dem Schwabenland und Österreich zu sichern. Die Ostschweiz musste als Flanke gegen das möglich werdende Eingreifen Österreichs gewonnen werden.

Der starke Druck Zürichs auf den Thurgau liess Gegenaktionen der altgläubigen Innerschweizer Orte erwarten. Doch diese hatten in der Gemeinen Herrschaft an Kredit verloren. Die Machtstellung der altgläubigen Orte war geschwächt, da die Untertanen sich mehr und mehr dem neuen Glauben zuwandten. Unter Zürichs führender Hand konnte die Reformation im Thurgau vorangetrieben werden.

Seit 1528 standen die Zeichen auf Sturm. Die konfessionellen Gegensätze waren so scharf geworden, dass ein Bürgerkrieg bevorstand. Die Stadt Frauenfeld bereitete sich bereits im Herbst 1528 auf den Kriegsfall vor. Im ersten Kappeler Krieg von 1529 kam es zum Bürgerkrieg.

7 Die Entwicklung nach dem ersten Kappeler Landfrieden von 1529

Im ersten Kappeler Landfrieden vom 26. Juni 1529 (Hinweis: dazu mehr im zweiten Vortrag „Die Reformation in der Schweiz“) verpflichteten sich die altgläubigen Orte zur Aufsayung des Bündnisses mit Österreich und zur Anwendung des Gemeindeprinzips in den Gemeinen Herrschaften. Im Landfrieden wurde nämlich bestimmt, dass die Messe durch die Mehrheit abgeschafft werden könne.

Dieser Landfriede ermöglichte es Zürich, mit Hilfe des Gemeindeprinzips in einem Grossteil der Gemeinen Herrschaften die Reformation durchzusetzen. Das St. Galler Rheintal, der Thurgau und die umfangreichen Gebiete der Fürstabtei St. Gallen schlossen sich so der Reformation an.

Im Thurgau agierten die Zürcher immer eigenmächtiger. Ohne die anderen Orte anzufragen bestimmten die Zürcher im Jahre 1529 den Landammann, den Stellvertreter des Landvogts, selber. Unter dem neuen Landammann hatte Zürich nun Gewähr, dass der neue Glaube in der ganzen Landschaft durchdrang.

Über die Proteste der mitregierenden Orte ging Zürich einfach hinweg und setzte in Gemeinschaft mit Bern, das eigentlich im Thurgau keine Kompetenzen hatte, die kirchliche Organisationsarbeit mit vollem Eifer weiter. Das entschiedene Auftreten Zürich stärkte den Thurgauer Neugläubigen den Rücken.

Am 15. April 1529 verlangte eine Thurgauer Landsgemeinde, die aus den Vertretern der einzelnen Gemeinden bestand, die Durchführung der Reformation im ganzen Thurgau. Rein rechtlich gesehen hatte diese Landsgemeinde eigentlich nichts zu sagen, denn die Macht lag beim Landvogt und bei den lokalen Gerichtsherrn. Die Landsgemeinde war eine Fortsetzung des Gemeindeprinzips auf einer höheren Ebene und hatte etwas Revolutionäres an sich.

Die Landsgemeinde beschloss, dass sämtliche Gemeinden dem neuen Glauben angehören sollten. Die Landsgemeinde beschloss auch die Schaffung einer Synode, einer Versammlung aller evangelischen Geistlichen. Ferner setzte sie Regeln zur Besetzung des geistlichen Amts und dessen Einkommen fest. Ausserdem setzte die Landsgemeinde einen Zwölfer-Ausschuss ein, der die Beschlüsse der Landsgemeinde im Geiste der Reformation umsetzte. Nach der Idee von Zürich sollte der Zwölfer-Ausschuss zusammen mit dem Landvogt die Kirchenleitung bilden. Schliesslich regelte die Landsgemeinde die Kirchengüter- und Almosenverwaltung.

1530 zog der gebildete, ausgleichende Philipp Brunner als neuer Landvogt im Thurgau ein. Er stammte aus Glarus, das sich mittlerweile mehrheitlich der Reformation angeschlossen hatte. Wie sein Bruder, der Glarner Reformator Fridolin Brunner, unterstützte er mit grossem Engagement die Reformation und erliess auch ein entsprechendes Mandat, das wir vorne sehen.

Die erste Synode fand vom 13. bis zum 17. Dezember 1529 in Frauenfeld unter dem Vorsitz Zwinglis statt. Es war eine überregionale Versammlung, an der die Geistlichen aus dem Thurgau, dem Rheintal, der Stadt und Landschaft St. Gallen, dem Toggenburg sowie Vertreter aus Appenzell, Konstanz und dem zürcherischen Kyburg teilnahmen. Auf der Synode konnten die neugläubigen Ostschweizer Prädikanten einige weitreichende Beschlüssen fällen.

Unter anderem wurde beschlossen, dass Ehesachen nicht mehr vor dem bischöflichen Gericht in Meersburg, sondern vor dem Zürcher Ehegericht verhandelt werden. Auch die Feiertage und die Sonntage sollen nach Zürcher Vorschriften gefeiert werden. Die beiden weiteren Synoden von 1530 und 1531 waren dann rein thurgauisch. Auf ihr wurde unter anderem die Geistlichkeit durchleuchtet und ungeeignete Priester entlassen. Ausserdem wurde beschlossen, dass Schulen in den Landgemeinden eingerichtet werden sollen.

Die Lage war im Thurgau angespannt, und es wurde ein Aufstand befürchtet. Im April 1530 trafen sich darum 80 Thurgauer Adelige heimlich in Konstanz und versprachen sich gegenseitige Hilfe. Landvogt Brunner erkannte die schwierige Lage und bat die Adligen zu einem Zugeständnis. Unter Vermittlung von Zürich, Bern, Glarus und Solothurn konnte am 17. September 1530 ein Vertrag zwischen der Landschaft und den Gerichtsherren geschlossen werden. In diesem sogenannten *Thurgauer Vergriff* wurde in 38 Artikeln der Friede in der Landschaft wiederhergestellt.

Im *Thurgauer Vergriff* wurden die lokalen Gerichtsherrn verpflichtet, sich der Reformation anzuschliessen. Was die Landsgemeinde beschlossen hatte, wurde nun juristisch korrekt festgehalten. Eine evangelische Landeskirche wurde aber nicht gegründet. Die Gerichtsherren hatten kein Interesse an einer solchen Organisation, und die Untertanen legten ihren Schwerpunkt auf die einzelnen Kirchgemeinden.

Mit dem *Vergriff* hatte die Thurgauer Reformation ein Etappenziel erreicht. Die altgläubigen Orte protestierten ohne Erfolg. Der Thurgau war faktisch eine Zürcher Landschaft geworden.

8 Die Entwicklung nach dem zweiten Kappeler Landfrieden 1531

8.1 Ein Überblick über die Zeit von 1531 bis 1700

Mit dem zweiten Kappeler Landfrieden (Hinweis: dazu mehr im zweiten Vortrag „Die Reformation in der Schweiz“) musste Zürich seiner expansiven Reformationspolitik absagen. In den Gemeinen Herrschaften sollte der jeweilige konfessionelle Besitzstand gewahrt bleiben. Die neugeschaffenen religiösen Zustände sollten also geschützt bleiben, und der neugläubige Gottesdienst wurde nicht in Frage gestellt. Auf Wunsch von drei Altgläubigen in einer Kirchgemeinde sollten die altgläubigen Gottesdienste zusätzlich zu den neugläubigen Gottesdiensten abgehalten werden. Ausserdem sollten die Pfrundgüter gemeinsam verwaltet werden.

Der evangelische Landvogt Philipp Brunner wurde aus dem Amt entlassen und durch einen anderen Glarner ersetzt. Auch der Landammann und der Landschreiber mussten weichen. Ferner wurde der Zwölfer-Ausschuss aufgelöst. Schliesslich wurde das Landgericht wieder nach Frauenfeld verlegt und der Wechsel nach Weinfelden rückgängig gemacht.

Nach Abschluss des zweiten Landfriedens trat der fast vollständig neugläubig gewordene Adel wieder zum alten Glauben über. Der evangelische Gottesdienst hörte in einigen thurgauischen Kirchgemeinden auf.

Im Thurgau wurde meist das Territorialitätsprinzip angewandt, die Gerichtsherren konnten massgeblich die Religion der Untertanen beeinflussen, sich aber nicht immer durchsetzen. Auf Geheiss des Grundherrn wurden einige Kirchgemeinden wieder altgläubig.

In den grösseren thurgauischen Orten wurden kleinere altgläubige Kirchgemeinden gegründet, deren Glieder im Jahr 1529 nur gezwungen neugläubig geworden waren. Insgesamt wurden ungefähr zwei Dutzend altgläubige Kirchgemeinden rekonstituiert.

Es bildeten sich auch viele paritätische Kirchgemeinden, in denen die Kirchen von beiden Konfessionen gemeinsam genutzt wurden. Dabei ging es allerdings mehr oder weniger friedlich zu. Ich komme noch bei Steckborn darauf zu sprechen. Ursprünglich gab es im Kanton Thurgau 23 Simultanverhältnisse, wobei heute die meisten aufgelöst sind. Sommeri und Ermatingen haben noch heute Simultankirchen.

Klöster und Stifte, die in den Jahren 1528 und 1529 den Thurgau verlassen hatten, kehrten im Laufe von 1532 wieder in ihre Orte zurück, so die Männerkonvente Kreuzlingen und Ittingen sowie die Johanniterritter der Komturei Tobel. Auch das Nonnenkloster St. Katharinental in Diessenhofen wurde wieder bezogen.

Die Bilanz um 1540 zeigt, dass der Prozess, die Menschen wieder in den Schoss der altgläubigen Kirche zurückzuführen, eher harzig voranging. Der Anteil der Altgläubigen an der Einwohnerzahl blieb mit etwa 10 Prozent relativ gering.

In der Zeit von 1540 bis 1600 sammelte sich die katholische Kirche. Das Konzil von Trient trug wesentlich zur Erstarkung bei. Zahlreiche Misstände wurden abgestellt. Die nach 1531 entstandenen Gemeinden wuchsen. Auch wurde die Messe in bisher evangelisch gebliebenen Kirchen eingeführt, beispielsweise in Steckborn, Hüttwilen, Romanshorn oder Sirnach. Der Rekatholisierungsprozess setzte sich im ganzen 16. Und 17. Jahrhundert fort. Im Jahre 1711 standen sich 12'000 Katholiken 47'000 Evangeli-

schen gegenüber. Der Anteil der Katholiken an der Bevölkerung hatte sich auf 20 Prozent erhöht.

Mit dem vierten Landfrieden von 1712 wurden die Reformierten etwas mehr begünstigt als bisher. Die gemeinsamen Pfrundgüter wurden oft nach der Proportion der Konfessionen aufgeteilt. Manche reformierten Kirchgemeinden so zum Beispiel Scherzingen und Erlen konnten im 18. Jahrhundert neue Kirchen errichten, was ihnen vor 1712 meist verwehrt war.

Bis 1798 kam es oft vor, dass katholische Pfründeninhaber in den evangelischen Kirchgemeinden die Pfarrer bestimmten. Mit der Aufhebung vieler geistlicher Stifte und des Bistums Konstanz fielen diese Besetzungsrechte zunächst an den Kanton Thurgau, der sie nach 1830 an die einzelnen Kirchgemeinden vergab.

Auch in Steckborn hatte der Bischof von Konstanz als Pfründeninhaber das Sagen. Ich konnte nicht herausfinden, ob der Bischof auch den evangelischen Pfarrer bestimmen konnte. Der Bischof hatte erheblich bei den Finanzen der Kirchgemeinde mitzureden. Sämtliche kirchlichen Gebäude wurden in Steckborn vom Bischof gebaut und unterhalten. Es war klar, dass der Bischof gegenüber den mehrheitlich evangelischen Steckbornern knauserig war. Die katholischen und die evangelischen Pfarrhäuser waren zeitweise in einem sehr bescheidenen Zustand.

Im Blick auf die evangelische Kirche ist zu sagen, dass der Einfluss von Zürich sehr gross blieb. Von 1567 bis 1798 gehörten die Thurgauer Pfarrer der Kapitel Steckborn und Frauenfeld zur Zürcher Synode und leisteten dem Zürcher Rat den Eid. Das Kapitel Obersee gehörte zur St. Galler Synode. Auch die Zürcher Prädikantenordnung und alle weiteren Zürcher Ordnungen galten unbeschrieben bis 1675 auch in grossen Teilen des Thurgaus. Zürich lehnte die 1582 von Papst Gregor XIII. durchgeführte Kalenderreform ab und war entsprechend immer einige Tage im Rückstand. So kannten grosse Teile des Thurgaus bis 1700 zwei Zeitrechnungen, und auch die Festtage wurden an unterschiedlichen Daten gefeiert.

8.2 Steckborn nach dem zweiten Kappeler Landfrieden

In Steckborn wettete der Prädikant Benedikt Wyder gegen die Bestimmungen des zweiten Kappeler Landfriedens. Dem Zugriff des Landvogts entzog er sich durch die Flucht über die Grenze. Am 8. Januar 1532 wurde er seines Amts von der Tagsatzung entsetzt.

Obwohl eigentlich der Abt von der Reichenau für die Bestimmung eines Nachfolgers zuständig gewesen wäre, stellten die Steckborner den Leutpriester Hans Schneewolf an. Die beiden Bürgermeister hatten sich darum gekümmert. Neben Pfarrer Schneewolf amtierten im übrigen noch drei weitere neugläubige Kaplane. Ihre Stellen wurden nach ihrer Pensionierung nicht mehr besetzt, und zwei der drei Pfründe wurden für die Schule und das Armenwesen verwendet.

Steckborn wurde eine der ersten Gemeinden im Thurgau, in denen die Messe Einzug hielt. Eine kleine Schar von 13 Bürgern berief sich auf den Landfrieden und erhielt schon 1532 einen eigenen Messpriester. Wie er allerdings bezahlt werden sollte, war eine andere Sache. Die Zeit zwischen 1532 und 1546 war geprägt von Streitereien um die Pfründen.

Die Fronten verliefen dabei nicht nur zwischen neugläubig und altgläubig, sondern zwischen den Steckborner Altgläubigen und dem Abt von Reichenau. Der Abt stand in schlechtem Ruf, denn er betrieb grobe Misswirtschaft und war in erheblichen Geldnöten.

Der Abt gestand den Steckbornern schon ein Messpriester zu, der aber von der Reichenau mit dem Schiff kommen sollte. Die Steckborner Altgläubigen waren ohnehin über die Misswirtschaft des Abts wenig begeistert und wollten einen eigenen Priester. Daher übernahmen sie die Steckborner Besitzungen des Klosters Reichenau zur Nutznutzung, um ihren Priester zu besolden. Das Gemeindeprinzip hatte also auch bei den Altgläubigen Einzug gehalten. Doch der Priester blieb nur bis 1537, denn sein Einkommen war wohl zu gering. Danach erfolgte die Pastoration vom Kloster Reichenau, das aber ab 1540 vom Konstanzer Bischof geführt wurde. Der bereits erwähnte Reichenauer Abt hatte das Kloster nämlich an den Abgrund geführt. Erst ab 1626 hatten die Katholiken in Steckborn einen eigenen Pfarrer.

Als im Jahr 1534 der altgläubige Gottesdienst wieder eingeführt wurde, waren weder Altar noch Bilder mehr da. In Ermangelung eines ordentlichen Chores – es war noch die alte Kirche - wurde ein neu geschaffener Altar mitten in die Kirche gestellt. Allerdings hatte er zwei Flügeltüren, die während des evangelischen Gottesdienstes geschlossen wurden. Die Heiligenbilder wurden jeweils nach der Messe in die Sakristei gebracht. Offensichtlich wurde das aber nicht immer getan, was zu Streitigkeiten mit den Protestanten führte.

Als aber der Altar 1653 renoviert wurde, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen dem katholischen und dem evangelischen Pfarrer. Es wurden Schiedsrichter

angerufen. Sie empfahlen einen Vorhang, der den Altar und die Bilder nach dem katholischen Gottesdienst bedecken soll. Als im Jahr 1766 an die Stelle der alten Kirche die jetzige trat, wurde der Vorhang auch trotz vorhandenem Chor beibehalten. Der Vorhang, der bis zum Auszug der Katholiken in der ehemaligen paritätischen Kirche Steckborn hing, hat also seine Vorgeschichte.

Gestritten wurde in Steckborn nicht nur über den Altar bzw. dessen Verhüllung. Zu Auseinandersetzungen kam es wegen Geldfragen, aber auch wegen anderer Probleme z. B.: Wann dürfen die Katholiken ihre Gottesdienste feiern? Betreiben die Geistlichen aktive Mission und werben sie einander Mitglieder ab? Welche Prozessionen dürfen durchgeführt werden? Die altgläubige Minderheit musste sich immer wieder gegen eine evangelische Mehrheit wehren.

Wie sahen die Zahlenverhältnisse im 17. Jahrhundert aus? Um 1630 hatte Steckborn 1000 evangelische Bürger und etwa 90 Katholiken. In Steckborn lebten im Vergleich zum restlichen Thurgau unterdurchschnittlich viele Katholiken.

Das Kloster Feldbach vor den Toren von Steckborn hatte die Reformation überlebt. Die ersten beiden Nonnen verliessen bereits 1525 das Kloster, und es folgten weitere Austritte. Die ausgetretenen Nonnen verlangten das eingebrachte Geld zurück. Um diesen Verpflichtungen nachzukommen, musste das Kloster 800 Gulden aufnehmen. Diese Forderungen belasteten das Kloster sehr. Eine energische Äbtissin konnte das Kloster mit fünf Nonnen durch die bewegte Zeit führen. Das Kloster hatte aber keinen eigenen Priester, sondern wurde von einem evangelischen Prädikanten versehen. Offensichtlich fand sich kein Priester für das Kloster, obwohl die altgläubigen Orte sich intensiv darum bemühten. Von 1544 bis 1552 war das Kloster ausgestorben und wurde von einem Vogt verwaltet.

1552 wurde das Kloster neu belebt. Eine fähige Äbtissin erweckte das Kloster zu neuem Leben. Das Ende des Klosters wurde nicht von der Reformation, sondern von der liberalen Politik herbeigeführt. Durch Beschluss des Kantonsrats wurden alle Klöster im Jahr 1848 aufgehoben.

9 Abschluss

Wir sind am Ende der dreiteiligen Vortragsreihe angelangt. Ich danke Ihnen herzlich für Ihr Interesse, und ich hoffe, dass Sie von den Vorträgen profitieren konnten.

Literatur (Auswahl)

Aland Kurt, *Geschichte der Christenheit*. 2 Bde. Gütersloh 1980-1982.

© Pfr. Dr. Andreas Gäumann, CH-Steckborn; andreas.gaeumann@evang-steckborn.ch

- Gäbler Ulrich, Huldrych Zwingli. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk. München 1983
- Gäumann Andreas, Reich Christi und Obrigkeit. Eine Studie zum reformatorischen Denken und Handeln Martin Bucers. Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte 20. Bern 2001.
- Kaufmann, Thomas, Geschichte der Reformation. Frankfurt 2009.
- Kappeler Hannes, Die Reformation im Thurgau. Winterthur (Privatdruck) 2009.
- Knittel, Alfred Leonhard, Werden und Wachsen der evangelischen Kirche im Thurgau von der Reformation bis zum Landfrieden von 1712. Frauenfeld 1946.
- Knittel, Alfred Leonhard, Die Reformation im Thurgau. Frauenfeld 1929.
- Lohse Bernhard, Martin Luther. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk. München 2. A 1983.
- Luther Martin, Ausgewählte Werke. 6 Bde. Hg. v. H. H. Borchardt und G. Merz. München 1988.
- Pfister Rudolf, Kirchengeschichte der Schweiz. Bd. 2: Von der Reformation bis zum zweiten Villmerger Krieg. Zürich 1974.
- Sulzberger J., Geschichte der Kirchgemeinde Steckborn. Stein a. Rh. 1887.
- Zünd, André, Gescheiterte Stadt- und Landreformationen des 16. und 17. Jahrhunderts in der Schweiz. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft 170. Basel 1999.
- Zwingli Huldrych, Schriften. 4 Bde. Zürich 1995.